

13. 01. 93

Sachgebiet 29

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung
— Drucksachen 12/3043, 12/4108 —

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über gebäude- und wohnungsstatistische Erhebungen
(Wohnungsstatistikgesetz — WoStatG)

Bericht der Abgeordneten Dieter Pützhofer, Carl-Ludwig Thiele und Thea Bock

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, für die langfristigen Aufgaben von Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft die erforderlichen Datengrundlagen zu schaffen. Der Gesetzentwurf sieht für die jungen Bundesländer und Berlin (Ost) eine Gebäude- und Wohnungszählung vor, zu deren Durchführung räumlich, organisatorisch und personell von anderen Verwaltungsstellen getrennte Erhebungsstellen eingerichtet werden. Ferner soll eine bundesweite Gebäude- und Wohnungsstichprobe auf repräsentativer Grundlage von den statistischen Ämtern der Bundesländer vorgenommen werden.

Der federführende Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau empfiehlt abweichend von dem Gesetzentwurf, die Gebäude- und Wohnungszählung um zwei Jahre auf den 30. September 1995 zu verschieben sowie die bundesweite Wohnungsstichprobe zum Stichtag 30. September 1993 durchzuführen.

Der Gesetzentwurf verursacht unter Berücksichtigung der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Mehrausgaben der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden in folgender Höhe:

Gebäude- und Wohnungszählung zum 30. September 1995 in den neuen Bundesländern

	insgesamt	1994	1995	1996	1997	1998
		— in 1000 DM —				
Statistisches Bundesamt						
persönliche Kosten	3 339,2	734,6	901,6	868,2	467,5	367,3
sächliche Kosten	815,0	179,3	220,0	212,0	114,1	89,6
Zusammen	4 154,2	913,9	1 121,6	1 080,2	581,6	456,9
Statistische Landesämter						
persönliche Kosten	53 174,3	—	38 285,5	14 888,8	—	—
sächliche Kosten	22 467,3	—	16 176,5	6 290,8	—	—
Zusammen	75 641,6	—	54 462,0	21 179,6	—	—
Statistisches Bundesamt und statistische Landesämter						
persönliche Kosten	56 513,5	734,6	39 187,1	15 757,0	467,5	367,3
sächliche Kosten	23 282,3	179,3	16 396,5	6 502,8	114,1	89,6
Zusammen	79 795,8	913,9	55 583,6	22 259,8	581,6	456,9
Verbundprogrammierung	<u>210,8</u>					
Kosten insgesamt	80 006,6					

Die gemeindlichen Zählungskosten aus der Durchführung der Gebäude- und Wohnungszählung betragen voraussichtlich 86 Mio. DM.

Gebäude- und Wohnungsstichprobe zum 30. September 1993 im gesamten Bundesgebiet

	insgesamt	1991	1992	1993	1994	1995
		— in 1000 DM —				
Statistisches Bundesamt						
persönliche Kosten	4 611,1	479,6	864,0	1 236,2	1 156,5	874,8
sächliche Kosten	888,3	91,4	160,7	230,0	215,1	191,1
Zusammen	5 499,4	571,0	1 024,7	1 466,2	1 371,6	1 065,9
Statistische Landesämter						
persönliche Kosten	15 152,6	—	—	11 061,4	4 091,2	—
sächliche Kosten	10 642,4	—	—	7 769,0	2 873,4	—
Zusammen	25 795,0	—	—	18 830,4	6 964,6	—
Statistisches Bundesamt und statistische Landesämter						
persönliche Kosten	19 763,7	479,6	864,0	12 297,6	5 247,7	874,8
sächliche Kosten	11 530,7	91,4	160,7	7 999,0	3 088,5	191,1
Zusammen	31 294,4	571,0	1 024,7	20 296,6	8 336,2	1 065,9
Verbundprogrammierung	<u>204,3</u>					
Kosten insgesamt	31 498,7					

Die im laufenden Haushaltsjahr beim Statistischen Bundesamt entstehenden Mehraufwendungen sind bei Kapitel 06 08 Titelgruppe 02 zu erwirtschaften. Die voraussichtlichen Mehrausgaben im Haushaltsjahr 1993 sind im Kapitel 06 08 Titelgruppe 02 des Bundeshaushalts 1993 berücksichtigt. Für die Folgejahre ist die Finanzplanung des Bundes entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 9. Dezember 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)

Vorsitzender

Dieter Pützhoefen

Berichterstatter

Carl-Ludwig Thiele

Thea Bock

Berichterstatterin

